



**Erster Teil:**

## **Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen (gem. §§ 43b, 53c SGB XI)**

### **Hinweis**

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

### **Zielgruppe**

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte dieses Lehrganges sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

### **Qualifizierungsziel**

Die Betreuungskraft unterstützt und motiviert besonders Menschen mit demenzieller Erkrankung im Alltag. Sie bietet den Senioren individuelle Beschäftigungsangebote und Orientierungshilfe an. Sie malt, bastelt, singt oder musiziert mit den Senioren. Ebenso begleitet sie bei Spaziergängen oder Ausflügen. Sie führt einfühlsame Gespräche, leistet Biografie Arbeit. Die Betreuungskraft sorgt für eine angenehme und wertschätzende Atmosphäre. Sie unterstützt Senioren individuell bei den Mahlzeiten und geht gezielt auf die Wünsche ein.

Die Betreuungskraft arbeitet unter Anleitung und in enger Absprache mit der Pflegekraft. Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

## Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 11 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Sie entsprechen den Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben zusätzlicher Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte - RL) vom 19. August 2008 in der Fassung vom 21. Oktober 2022.

Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen dem Lehrgangsleiter für die fachtheoretische Vermittlung, dem Inklusionsbegleiter/gFAB für die fachpraktische Vermittlung und dem Betrieb statt.

## Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb. (360 Unterrichtsstunden)
- Begleitend mindestens 160 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.
- Jährliche Fortbildung (16 Unterrichtsstunden)

## Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

## Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Über den Lehrgang
2. Leben im Senioren-Heim
3. Rechte und Gesetze
4. Hygiene im Senioren-Heim
5. Krankheiten im Alter
6. Kommunikation
7. Biografie-Arbeit mit Senioren
8. Beschäftigungs-Möglichkeiten und Freizeit-Gestaltung
9. Ernährung und Haus-Wirtschaft
10. Erste Hilfe
11. Zusammen-Arbeit mit Kollegen und Angehörigen
12. Fachpraktische Unterweisung

## Personelle Anforderungen

Als Lehrgangsleiter kommt der Einsatz insbesondere folgender Berufsgruppen in Betracht:

- Diplom-Sozialpädagogen, Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit
- Diplom-Pädagogen
- Personen, die zusätzlich zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine pädagogische Qualifikation vorweisen können (z.B. SPZ, gFAB, Inklusionsberater für Unterstützte Beschäftigung).
- Erzieher/HEP

Der Lehrgangsleiter muss den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) entsprechen. Der Träger der Qualifizierung trägt dafür Sorge, dass das eingesetzte Personal durch regelmäßige Weiterbildung die Möglichkeit erhält, Qualifikationen in der Didaktik der Erwachsenenbildung zu festigen und weiter auszubauen.

Als betriebliche Paten kommen Personen in Betracht, die in ihrem entsprechenden Handlungsfeld über eine Berufsausbildung oder über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens 3 Jahren verfügen.

## Abschluss

Zertifikat der zuständigen Berufsfachschule nach bestandenem Abschlusstest.

## Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Die Teilnehmer können nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatlehrgangs fachgerecht die grundlegenden Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich erfüllen.

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt mindestens in der berufsfeldorientierten Beurteilung und „weitgehend unter Anleitung“.

Die erworbenen Qualifikationen sind mit der Niveaustufe 2 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) vergleichbar.